ISAHOLIDAYS
Venetian Family Holiday Parks

HAUSORDNUNG ISAMAR/ISARESIDENCE/PRESTIGE 2025

Willkommen in Isamar / Isaresidence / Prestige!
Das Management wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und bittet Sie, diese Vorschriften aufmerksam zu lesen, da Sie mit dem Betreten des Feriendorfs diese Regeln vollständig anerkennen. Diese allgemeinen Regeln sollen ein respektvolles Zusammenleben aller Gäste im Dorf garantieren.

1. AUFENTHALT

1.1 Während des Aufenthaltes ist der Gast angehalten, die folgenden allgemeinen Verhaltensregeln zu respektieren:

- das Erkennungs-/Chip-Armband zu tragen, das bei der Ankunft ausgehändigt wird und mit dem berechtigte Gäste erkannt werden können. Das Sicherheitspersonal und alle Mitarbeiter sind befugt, Personen, die kein Armband tragen, anzuhalten und zu kontrollieren;
- der Rezeption jede Art von Änderung bezüglich der eigenen Mitreisenden (An- und Abreisen) und der eigenen Unterkunft mitzuteilen;
- auf Aufforderung des Sicherheitspersonals oder des Personals vom Feriendorf die eigenen persönlichen Daten und ihre Wohnadresse im Feriendorf anzugeben;
- es ist nicht gestattet, die Stromversorgung der Wohneinheiten für das Aufladen von Elektrofahrzeugen oder ähnliches zu nutzen;
- Grillen ist ausschließlich auf der Terrasse der Wohneinheiten von Isamar Holiday Village und im Garten der Wohneinheiten im Erdgeschoss von Isaresidence und Prestige erlaubt; nur elektrische Geräte mit CE-Kennzeichnung sind gestattet (keine Kohle, kein Gas);
- das Entzünden von Feuer ist nicht erlaubt;
- Gästen unter 18 Jahren ist es nicht gestattet, alkoholische Getränke zu erwerben und/oder zu konsumieren;
- es ist nicht gestattet, Büros/Geschäfte/Restaurants ohne Hemd oder in unangemessener Kleidung zu betreten;
- Kerzen und ähnliches sind nicht erlaubt;
- die Benutzung von Radio-/Fernsehgeräten ist nur in mäßiger Lautstärke und mit Rücksicht auf die Ruhe der anderen gestattet;
- die Benutzung von Rollschuhen/Rollern und Fahrrädern in den Lokalen und im Poolbereich ist nicht gestattet;
- Gästen unter 12 Jahren ist nicht gestattet, Aufzüge ohne die Anwesenheit von Erwachsenen zu verwenden;
- es ist nicht gestattet, Handtücher oder Wäsche auf den Balkonbrüstungen bzw. auf den Terrassenzäunen der Wohneinheiten aufzuhängen;
- es ist nicht gestattet, die Flure von Isaresidence/Prestige mit Strandzubehör zu belegen;
- das Waschen der Terrassen von Isaresidence ist nicht erlaubt (um die sich darunter befindenden Gäste nicht nass zu machen);
- das Aufbauen von Zelten außerhalb der Wohneinheit ist nicht erlaubt.

1.2 Die Gäste von Isaresidence/Prestige haben Zugang zu allen Dienstleistungen von Isamar Holiday Village (erreichbar mit kostenlosem Bummelzug oder mit eigenen Fahrzeugen). Der Zugang zum Feriendorf ist zu Fuß oder mit dem Fahrrad gestattet, das Auto muss im äußeren Parkplatz (P1 gegen Bezahlung, P2 kostenlos) mit entsprechendem Autopass geparkt werden.

1.3 Jeder Verstoß gegen die Regeln dieser Hausordnung und gegen die allgemeinen Regeln des zivilen Zusammenlebens und des guten Benehmens in den Ferienanlagen hat die sofortige Auflösung des Vertrags und den Verweis aus der Ferienanlage zur Folge. In diesem Fall ist das Management berechtigt, die Entschädigung für die erlittenen Schäden, einschließlich der Imageschäden, zu verlangen.

2. FAHRZEUGVERKEHR UND ACHTUNG DER RUHE

2.1 Im Isamar Holiday Village ist der Verkehr von Kraftfahrzeugen jeglicher Art zwischen 13:00 und 15:00 Uhr und zwischen 23:00 und 7:00 Uhr mit Ausnahme von neu eingecheckten Gästen und Notfällen untersagt.

2.2 Es ist nur ein Auto/Motorrad erlaubt (mit Ausnahme von Nova, Master Suite, Master Lodge, Family Lodge und Lodge, die zwei Parkplätze inbegriffen haben). Dieses muss auf dem Ihrer Einheit zugewiesenen Platz geparkt werden. Alle anderen Fahrzeuge müssen außerhalb der Ferienanlagen geparkt werden.

2.3 Innerhalb Isamar Holiday Village dürfen Fahrzeuge nur verkehren, wenn sie in die zugewiesene Wohneinheit einfahren und wenn sie den Ort verlassen, um den Ausgang zu erreichen. Fahrzeuge dürfen nicht für Fahrten innerhalb des Feriendorfes verwendet werden. Während der Fahrt beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 10 km/h. Der Fahrer muss Fußgängerüberwegen größte Aufmerksamkeit widmen und Fußgängern stets Vorrang gewähren.

2.4 Das Fahrzeug, das im Haus zugelassen ist, muss beim Einchecken mit dem amtlichen Kennzeichen angemeldet werden. Nicht angemeldete Fahrzeuge sind nicht zugelassen und müssen draußen geparkt werden.

2.5 Innerhalb Isamar Holiday Village sind Fahrräder oder andere Fortbewegungsmittel wie Skates/Scooters nur auf den Fahrbahnen und nicht auf den Fußgängerwegen erlaubt. Die Benutzung von Rollschuhen/Rollern innerhalb des Geländes, in den Arkaden und im Poolbereich ist untersagt.

2.6 Boote, Anhänger, Wohnmobile und Wohnwagen sind innerhalb der Resorts nicht zugelassen.

3. WASSERPARK UND POOLS

3.1 Es ist nicht erlaubt, den Wasserpark vor den Öffnungszeiten zu betreten. Die Öffnungs- und Schließzeiten sind bei jedem Pool ausgehängt.

3.2 Die Reservierung von Sonnenliegen ist nicht gestattet. Es ist untersagt, persönliche Gegenstände auf den Sonnenliegen liegen zu lassen, ohne im Poolbereich anwesend zu sein. Nach Ermessen unseres Personals können diese Gegenstände entfernt und gelagert werden.

3.3 Es ist obligatorisch, vor dem Betreten des Schwimmbads zu duschen.

3.4 Der Zugang zu den Rutschen ist Kindern mit einer Größe von mindestens 1 Meter erlaubt.

3.5 Kleinkinder müssen saugfähige Einwegbadekleidung anstelle von Windeln tragen.

3.6 Die Benutzung des mit einer roten Flagge gekennzeichneten Schwimmbeckens ist untersagt: in diesem Fall ist das Schwimmbecken unbeaufsichtigt.
3.7 Aufblasbare Spiele (Luftmatratzen, Ringe) oder Bälle sind nicht erlaubt.
3.8 Tauchen und Laufen am Beckenrand sind untersagt.
3.9 Es ist nicht gestattet, gekleidet zu baden.

4. MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Eine medizinische Versorgung steht in der Arztpraxis von Isamar Holiday Village gebührenpflichtig zur Verfügung. Ansteckende Krankheiten oder solche, bei denen der Verdacht besteht, dass sie ansteckend sind, müssen sofort dem Arzt und/oder der Direktion gemeldet werden.

5. ABFAHRT

Die Gäste müssen am Abreisetag bis 10:00 Uhr auschecken (Schlüssel, Klimakarte und Armbänder an der Rezeption abgeben) und die Ferienanlage inkl. Fahrzeugen verlassen.

6. UMWELTFREUNDLICHKEIT UND NACHHALTIGKEIT

In unseren Resorts gibt es eine getrennte Müllentsorgung, und jeder Gast ist aufgefordert, sich umweltgerecht und energiesparend zu verhalten. Zu diesem Zweck bitten wir Sie, die folgenden Bestimmungen strikt einzuhalten:

- Bitte keine Abfälle außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter entsorgen;
- Papier, Plastik, Glas und Akkus müssen von anderen Abfällen getrennt und in den entsprechenden Behältern entsorgt werden;
- die Vegetation nicht beschädigen;
- kein Lagerfeuer machen;
- keine Ausrüstung manipulieren oder entfernen;
- aggressive Reinigungsmittel, Säuren oder ähnliches sind verboten und dürfen auf keinem Fall auf den Boden geschüttet werden;
- das eigene Fahrzeug überprüfen, um den Boden nicht durch auslaufende Flüssigkeiten und Öl zu verschmutzen;
- Graben am Strand ist nicht gestattet;
- kein Wasser verschwenden;
- es ist nicht gestattet, Schattentücher oder Seile an den Pflanzen anzubringen.

Während Ihres Aufenthalts werden nachts eine oder mehrere Schädlingsbekämpfungen pro Woche gegen Mücken durchgeführt. Die verwendeten Produkte sind umweltfreundlich, ungiftig und schaden weder der Gesundheit von Menschen noch von Tieren.

7. DIEBSTÄHLE - SCHÄDEN - HAFTUNG

7.1 Die Ferienanlage haftet nicht für fehlende/verlorene Gegenstände und/oder Wertsachen der Gäste, da jeder Gast für sich selbst verantwortlich ist und daher die erforderliche Sorgfalt bei der Verwahrung seiner eigenen Gegenstände und/oder Wertsachen walten lassen muss.

7.2 Am Abreisetag kann die Unterkunft einer Überprüfung der Unversehrtheit der Ausstattung und der Einrichtungen sowie der Einhaltung der vorgesehenen Freigabeaktivitäten (Ordnung der Räumlichkeiten, Reinigung der Küche usw.) unterzogen werden. Jede Unstimmigkeit wird ordnungsgemäß per E-Mail mit Fotonachweis mitgeteilt. Die Direktion hat das Recht, dem Gast alle Schäden und Mängel in Rechnung zu stellen.

7.3 Die Ferienanlage haftet außerdem weder für Schäden, die auf das Verhalten anderer Gäste zurückzuführen sind, noch für Beschädigungen infolge höherer Gewalt wie naturbedingte Ereignisse, Naturkatastrophen, Epidemien, Krankheiten, umstürzende Bäume oder herabfallende Äste, Sturmböen, Seeunfälle, es sei denn bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Ferienanlage.

8. ZUSÄTZLICHE GÄSTE

8.1 Der Zugang zusätzlicher Personen (Tagesbesucher oder mit Übernachtung), welche vom Gast nicht im online Check-In aufgeführt wurden, ist gestattet, sofern die pro Wohneinheit-Typ maximal zugelassene Personenanzahl nicht überschritten wird (gilt auch Babys). Bei Anreise müssen sich zusätzliche Personen in Anwesenheit des Gastes an der Rezeption anmelden und die Kurtaxe (bei Übernachtung) bezahlen. Tagesbesucher (ohne Übernachtung) müssen sich bis 20:00 Uhr an der Rezeption abmelden. Ohne Abmeldung wird die Kurtaxe bis auf Weiteres berechnet.

8.2 Vorbehalten o.g. Bestimmungen herrscht ausdrückliches Verbot, die Ferienanlage und/oder die Wohneinheiten mit mehr Personen zu betreten/belegen, als die pro Wohneinheit-Typ maximal zugelassene Personenanzahl. Im Falle eines Verstoßes gegen dieses Verbot hat die Ferienanlage das Recht, den Vertrag gemäß den Stornierungsbedingungen zu kündigen

9. MINDERJÄHRIGE

9.1 Minderjährige sind nur in Begleitung von Erwachsenen während der ganzen Aufenthaltsdauer zugelassen. Im Fall von Abwesenheit der Eltern muss der Begleiter die Zustimmung für den Aufenthalt minderjähriger Gäste zusammen mit der Ausweiskopie der Eltern an der Rezeption vorlegen, somit ist die Ferienanlage in keiner Weise haftbar. Die Eltern/Begleiter sind als Erziehungsberechtigte verpflichtet, die Kinder in der Ferienanlage zu beaufsichtigen und zu beobachten, damit diese gefahrlos den Spielplatz, den Wasserpark und die anderen verfügbaren Einrichtungen und Dienstleistungen benutzen können. Die Erwachsenen müssen in eigener unmittelbarer Verantwortung sicherstellen, dass sich die Minderjährigen gegenüber der Ferienanlage und den anderen Gästen diszipliniert und respektvoll verhalten.

9.2 Der Gast nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass die Ferienanlage keine Aufsicht über die vom Gast und den Mitreisenden ausgeübten Aktivitäten führen kann; Minderjährige müssen daher während des gesamten Aufenthalts in der Ferienanlage auch, aber nicht nur, bei Benutzung der Ausrüstungen und der sanitären Einrichtungen von Erwachsenen begleitet werden.

ISAHOLIDAYS
Venetian Family Holiday Parks

10. HUNDE

10.1 Hunde müssen innerhalb der Ferienanlagen und in den gemeinsamen Bereichen an der Leine und unter strenger Kontrolle des Besitzers geführt werden und müssen das beim Check-In ausgehändigte Halsband tragen.

10.2 Hunde dürfen nie unbeaufsichtigt in der Wohneinheit oder auf der Terrasse der Wohneinheit bleiben und dürfen nicht frei herumlaufen; am Hundestrand (Dog Beach) muss der Besitzer darauf achten, dass der Hund andere Gäste nicht erreichen kann. Der Besitzer muss aufpassen, dass der Hund die Unterkunft anderer Gäste nicht betritt.

10.3 Der Besitzer muss dafür sorgen, dass die Gesundheits- und Hygienevorschriften während des Aufenthalts des Tieres genauestens eingehalten werden. Innerhalb des Feriendorfs, im Dog-Agility-Bereich und am Strand muss Kot sofort in geschlossenen Beuteln gesammelt und in den entsprechenden Behältern entsorgt werden.

10.4 Hunde sind im Wasserpark (einschließlich Toiletten und Duschen) nicht erlaubt.

10.5 Der Zugang zum Meer ist ausschließlich durch den entsprechenden Eingang im Bereich „Dog Beach“ im Isamar Holiday Village erlaubt. Es ist verboten, am ausgestatteten Strandbereich mit dem Hund zu laufen. Nach Beendigung des Bades muss der Hund sofort wieder an die Leine genommen werden; während des Aufenthalts des Hundes im Wasser muss die Anwesenheit des Besitzers gewährleistet sein.

10.6 Die Hundebesitzer müssen darauf achten, dass ihre eigenen Tiere andere Gäste nicht stören. Die zivil- und strafrechtliche Haftung für Schäden oder Verletzungen, die das Tier Dritten und den Einrichtungen der Ferienanlagen zufügt, liegt vollständig beim Hundebesitzer.

11. FREIZEITAKTIVITÄTEN – VERWENDUNG VON GERÄTEN

11.1 Die Teilnahme des Gastes und dessen Mitreisenden an den angebotenen Animationsaktivitäten (Sport usw.) und die Verwendung der zur Verfügung gestellten Geräte/Einrichtungen erfolgen auf eigene Verantwortung. Eltern und/oder Erziehungsberichtigte und/oder Betreuungspersonen übernehmen jede Verantwortung für Kinder. Der Gast verzichtet ausdrücklich auf jeglichen Schadenersatzanspruch gegenüber der Ferienanlage für Schäden, die mit der eigenen Teilnahme oder mit der Teilnahme der Mitreisenden an Freizeitaktivitäten oder mit der Verwendung von Geräten verbunden sind, es sei denn bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Ferienanlage.

11.2 Die Verwendung der von der Ferienanlagen zur Verfügung gestellten Geräte/Einrichtungen und die Teilnahme an Freizeitaktivitäten durch Minderjährige ist nur unter strenger Aufsicht der Elternteile oder von den Eltern ausdrücklich genehmigten Personen erlaubt.

11.3 Die Benutzung des Fitnessstudios ist nur für Kinder über 12 Jahren erlaubt. Kinder unter 12 Jahren ist der Zutritt ins Fitnessstudio (ohne Verwendung der Geräte) nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

11.4 Der Gast verpflichtet sich, die Ferienanlage für etwaige Schäden an der Ferienanlage und/oder an Dritten, die mit der eigenen Teilnahme an Freizeitaktivitäten verbunden ist, zu entschädigen.

12. HAFTUNG UND AUSSCHLÜSSE

12.1 Für alles, was nicht von den vorliegenden Allgemeinen Bedingungen geregelt wird, unterliegt der Vertrag zwischen dem Gast, den Mitreisenden und der Ferienanlage der italienischen Gesetzgebung.

12.2 Jede aus dem Vertrag mit der Ferienanlage hervorgehende oder im Zusammenhang damit stehende Streitigkeit zwischen der Ferienanlage und dem Gast (einschließlich etwaiger Mitreisender) ist ausschließlich der Gerichtsstand des Wohnorts oder der Niederlassung des Gastes zuständig, sofern sich dieser innerhalb des Territoriums des italienischen Staates befindet.

12.3 Andernfalls wird jede aus dem Vertrag mit der Ferienanlage hervorgehende oder im Zusammenhang damit stehende Streitigkeit zwischen der Ferienanlage und dem Gast (einschließlich etwaiger Mitreisender) ausschließlich der Gerichtsbarkeit des italienischen Gerichts mit örtlicher Zuständigkeit des Gerichtsstands Padua zugewiesen.